

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der 2B Metall AG

für Verkauf, Lieferung und Fertigung

Version 1.1

Stand: 26. September 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verkäufe, Lieferungen, Fertigungsaufträge und damit zusammenhängende Leistungen der 2B Metall AG, sofern sie in die jeweilige Geschäftsbeziehung einbezogen wurden.

Sie gelten insbesondere für Aufträge aufgrund von Offerten, Bestellungen per E-Mail, Telefon oder anderen individuellen Kommunikationswegen sowie für Bestellungen über den Online-Konfigurator der 2B Metall AG.

Die AGB gelten sowohl gegenüber Konsumenten im Sinne des liechtensteinischen Konsumentenschutzrechts als auch gegenüber Unternehmern beziehungsweise Geschäftskunden. Soweit einzelne Bestimmungen nur für eine dieser Kundengruppen gelten, wird dies ausdrücklich erwähnt.

Individuell vereinbarte Vertragsbedingungen gehen diesen AGB vor. Zwingende gesetzliche Rechte, insbesondere zwingende Konsumentenschutzrechte, bleiben unberührt.

2. Vertragspartner

Vertragspartner ist:

2B Metall AG

Kanalstrasse 9

9496 Balzers

Liechtenstein

Telefon: +423 384 20 50

E-Mail: info@2b-metall.li

Website: <https://www.2b-metall.li>

Öffentlichkeitsregister-Nr.: **FL-0001.500.668-7**

UID: **CHE-492.951.572**

MWST-Nr.: **50 680**

3. Offerten, Bestellungen und Vertragsschluss

Eine verbindliche Offerte der 2B Metall AG kann vom Kunden innerhalb der darin angegebenen Bedingungen und Fristen angenommen werden. Mit der Annahme kommt der Vertrag zustande.

Preisangaben, Kalkulationen oder sonstige Angaben, die ausdrücklich als unverbindlich bezeichnet werden, stellen kein verbindliches Vertragsangebot dar.

Bestellt ein Kunde ohne vorherige verbindliche Offerte, beispielsweise per E-Mail oder telefonisch, stellt seine Bestellung grundsätzlich ein Angebot zum Vertragsabschluss dar. Der Vertrag kommt in diesem Fall erst mit ausdrücklicher Auftragsbestätigung durch die 2B Metall AG zustande.

Die vereinbarten technischen Daten, Mengen, Preise, Lieferbedingungen und sonstigen Angaben in Offerte, Bestellung und Auftragsbestätigung sind Bestandteil des Vertrags.

4. Besondere Regeln für Bestellungen über den Online-Konfigurator

Über den Online-Konfigurator können ausgewählte Metallteile anhand der vom Kunden festgelegten technischen Merkmale individuell konfiguriert und bestellt werden.

Der Kunde kann seine Eingaben vor Abgabe der Bestellung überprüfen und korrigieren.

Mit Betätigung der Schaltfläche **«Zahlungspflichtig bestellen»** gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die im Warenkorb enthaltenen Produkte ab.

Eine unmittelbar nach der Bestellung automatisch versandte Bestelleingangsbestätigung bestätigt lediglich den Eingang der Bestellung und stellt noch keine Annahme des Angebots dar.

Die 2B Metall AG ist berechtigt, die Bestellung insbesondere hinsichtlich technischer Machbarkeit, Materialverfügbarkeit, Fertigungsmöglichkeiten sowie auf offensichtliche Eingabe-, System- oder Preisfehler zu prüfen.

Der Vertrag kommt erst mit ausdrücklicher Auftragsbestätigung durch die 2B Metall AG zustande.

Kann eine Bestellung nicht angenommen werden, wird der Kunde darüber informiert. Bereits geleistete Zahlungen für eine nicht angenommene Bestellung werden zurückerstattet.

Für die Bestellung sind insbesondere die in der Bestellübersicht bestätigten technischen Daten massgebend. Grafische Darstellungen und 3D-Visualisierungen dienen der Veranschaulichung, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindliche technische Darstellung bezeichnet werden.

Vertragssprache ist Deutsch, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

5. Kundenspezifische Fertigung und Rücktrittsrecht

Ein wesentlicher Teil der Produkte der 2B Metall AG wird individuell gemäss den technischen Vorgaben des Kunden gefertigt.

Dies gilt insbesondere für die über den Online-Konfigurator angebotenen Bleche. Diese werden erst nach Bestellung anhand der vom Kunden festgelegten Abmessungen, Materialien, Materialstärken, Stückzahlen und weiteren produktspezifischen Parametern hergestellt.

Soweit ein Fernabsatzvertrag mit einem Konsumenten Waren betrifft, die nach Kundenspezifikationen angefertigt oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten werden, besteht nach den gesetzlichen Bestimmungen kein Rücktrittsrecht.

Der Konsument wird bei einer entsprechenden Onlinebestellung vor Abgabe der verbindlichen Bestellung darauf hingewiesen.

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Ausnahme im Einzelfall nicht vorliegen, bleiben gesetzliche Rücktrittsrechte unberührt.

Das Nichtbestehen eines Rücktrittsrechts bei kundenspezifischer Fertigung berührt die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bei mangelhafter Ware nicht.

6. Änderungen und Stornierungen

Nach Zustandekommen des Vertrags besteht bei kundenspezifisch gefertigten Waren grundsätzlich kein Anspruch auf nachträgliche Änderung oder Stornierung, sofern kein gesetzliches Rücktritts-, Gewährleistungs- oder sonstiges Lösungsrecht besteht.

Änderungs- oder Stornierungswünsche werden von der 2B Metall AG nach Möglichkeit geprüft. Sie werden nur wirksam, wenn die 2B Metall AG ihnen ausdrücklich zustimmt.

Stimmt die 2B Metall AG einer freiwilligen Änderung oder Stornierung zu, können bereits tatsächlich entstandene und nicht mehr vermeidbare Kosten verrechnet werden. Dazu zählen insbesondere speziell beschafftes Material, bereits ausgeführte Fertigungsschritte und unmittelbar auftragsbezogene Fremdleistungen.

Die verrechneten Kosten dürfen den ursprünglichen Auftragswert nicht überschreiten.

Zwingende gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

7. Preise und Mehrwertsteuer

Massgeblich sind die in der jeweiligen Offerte, Bestellung, im Online-Konfigurator beziehungsweise in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Preise.

Bei Nutzung des Online-Konfigurators werden Preise nur angemeldeten Kunden angezeigt.

Soweit Preise im Online-Konfigurator angezeigt werden, werden Nettobetrag, anwendbare Mehrwertsteuer und der Gesamtbetrag einschliesslich Mehrwertsteuer transparent ausgewiesen.

Im Warenkorb und spätestens vor Abgabe einer verbindlichen Onlinebestellung werden Nettobetrag, Mehrwertsteuer, allfällige zusätzliche Kosten sowie der tatsächlich zu zahlende Gesamtbetrag ausgewiesen.

Gegenüber Konsumenten bleiben die zwingenden gesetzlichen Vorschriften zur Preisangabe unberührt.

Allfällige Versand-, Liefer-, Verpackungs- oder sonstige zusätzliche Kosten werden vor dem verbindlichen Vertragsabschluss ausgewiesen oder individuell vereinbart.

Offensichtliche Berechnungs-, Eingabe- oder Darstellungsfehler verpflichten die 2B Metall AG nicht zur Annahme eines Auftrags zu einem erkennbar fehlerhaften Preis.

Nach Vertragsschluss kann ein vereinbarter Preis nur im gegenseitigen Einvernehmen oder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage geändert werden.

8. Zahlungsbedingungen

Die verfügbaren Zahlungsarten ergeben sich aus der jeweiligen Offerte, dem Bestellvorgang oder der Auftragsbestätigung.

Bei Bestellungen über den Online-Konfigurator stehen grundsätzlich Vorauszahlung sowie – nach vorgängiger interner Freigabe – Kauf auf Rechnung zur Verfügung.

Ein Anspruch auf Freigabe für Rechnungskauf besteht nicht.

Bei Vorauszahlung beginnt die Fertigung grundsätzlich erst nach:

- Zustandekommen des Vertrags,
- Eingang der geschuldeten Zahlung und
- Abschluss allfälliger notwendiger technischer Klärungen.

Bei freigegebenen Rechnungskunden beginnt die Fertigung grundsätzlich nach:

- Zustandekommen des Vertrags und
- Abschluss allfälliger notwendiger technischer Klärungen.

Für die Fälligkeit von Rechnungen gelten die in der Offerte, Auftragsbestätigung oder Rechnung angegebenen Zahlungsfristen.

9. Lieferung und Abholung

Bei Bestellungen über den Online-Konfigurator erfolgen Lieferungen derzeit innerhalb Liechtensteins und der Schweiz.

Soweit im Bestellvorgang angeboten, kann die Ware auch bei der 2B Metall AG in Balzers abgeholt werden.

Andere Liefergebiete können ausserhalb des Online-Konfigurators individuell vereinbart werden.

Vereinbarte Liefer- oder Bereitstellungstermine ergeben sich aus der jeweiligen Offerte, Bestellung oder Auftragsbestätigung.

Bei Vorauszahlung beginnen angegebene Produktions- oder Lieferfristen grundsätzlich erst mit Zahlungseingang und nach Abschluss notwendiger technischer Klärungen.

Bei Konsumenten bleiben die gesetzlichen Rechte bei Lieferverzug unberührt.

Bei Bestellungen über den Online-Konfigurator mit Lieferung wählt der Kunde im Bestellvorgang ausdrücklich zwischen «Ablage ohne Unterschrift erlaubt» und «Zustellung nur gegen Unterschrift». Keine der beiden Optionen ist vorausgewählt. Die Auswahl gilt für die jeweilige Bestellung. Bei Abholung entfällt diese Auswahl.

Ist eine Zustellung nur gegen Unterschrift vereinbart, hat der Kunde sicherzustellen, dass die Ware bei der vereinbarten Zustellung am vereinbarten Zustellort entgegengenommen werden kann. Ist wegen Nichtantreffens des Empfängers eine erneute Zustellung erforderlich, werden die dadurch tatsächlich entstehenden zusätzlichen Transportkosten dem Kunden weiterverrechnet.

Diese zusätzlichen Transportkosten werden nicht weiterverrechnet, soweit sie auf Fehlern der 2B Metall AG oder des beauftragten Transportdienstleisters beruhen.

Bei Versand an Konsumenten richtet sich der Gefahrübergang nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

Bei Geschäftskunden geht die Gefahr, soweit gesetzlich zulässig und nichts anderes vereinbart ist, mit Übergabe der Ware an den mit dem Transport beauftragten Frachtführer oder sonstigen Dritten über.

Bei vereinbarter Abholung geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Kunden oder eine von ihm bevollmächtigte Person über.

10. Technische Kundenvorgaben und Mitwirkung

Der Kunde ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm bereitgestellten oder bestätigten technischen Angaben verantwortlich.

Dies betrifft insbesondere:

- Masse und Geometrien
- Stückzahlen
- Materialien und Materialstärken
- Oberflächen und Ausführungen
- Lochbilder und Teilungen
- sonstige technische Spezifikationen

Wird ein Produkt entsprechend den vom Kunden bestätigten Vorgaben gefertigt, stellt die fehlende Eignung aufgrund einer falschen oder unvollständigen Kundenvorgabe grundsätzlich keinen Fertigungsmangel der 2B Metall AG dar.

Dies gilt nicht, soweit die 2B Metall AG ausdrücklich eine bestimmte technische Eignung zugesichert, eine entsprechende Konstruktion oder technische Beratung übernommen oder einen im Rahmen der vereinbarten Prüfung erkennbaren Fehler schuldhaft unbeachtet gelassen hat.

Teilt ein Konsument der 2B Metall AG vor Vertragsschluss einen bestimmten Verwendungszweck mit und bestätigt die 2B Metall AG ausdrücklich die Eignung für diesen Zweck, bleiben die daraus entstehenden gesetzlichen Rechte unberührt.

Der Kunde hat Rückfragen und für die Fertigung notwendige technische Klärungen zeitgerecht zu beantworten. Verzögerungen aufgrund fehlender oder unklarer Kundenvorgaben können entsprechende Auswirkungen auf vereinbarte Termine haben.

11. Zeichnungen, Dateien und technische Unterlagen

Stellt der Kunde Zeichnungen, CAD-Daten, Dateien, Skizzen, Bilder oder andere technische Unterlagen zur Verfügung, ist er für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Verwendbarkeit für den beabsichtigten Auftrag verantwortlich.

Der Kunde muss über die erforderlichen Rechte verfügen, um solche Unterlagen der 2B Metall AG für die Auftragsabwicklung zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde räumt der 2B Metall AG die für Prüfung, Kalkulation, Fertigung, Dokumentation und Abwicklung des konkreten Auftrags erforderlichen Nutzungsrechte ein.

Bestehen Widersprüche zwischen Zeichnungen, Dateien und anderen bestätigten Bestell- oder Auftragsdaten und ist nicht eindeutig erkennbar, welche Angabe massgebend ist, kann die 2B Metall AG die weitere Bearbeitung bis zur Klärung zurückstellen.

Die Bereitstellung technischer Unterlagen durch den Kunden bedeutet nicht automatisch, dass die 2B Metall AG eine vollständige konstruktive, statische, ingenieurtechnische oder sonstige fachplanerische Prüfung übernimmt.

Eine solche Prüfung ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

12. Technische Machbarkeit, Toleranzen und Oberflächen

Die Fertigung erfolgt gemäss den vereinbarten Produktspezifikationen, technischen Angaben und – soweit vereinbart oder anwendbar – entsprechenden technischen Normen und Toleranzen.

Bei Metallprodukten können fertigungs- oder materialbedingt Merkmale und geringfügige Abweichungen auftreten, beispielsweise bei:

- Mass und Geometrie
- Ebenheit oder Verzug
- Oberfläche
- Farbe und Struktur
- Materialbild
- Bearbeitungsspuren

Solche Merkmale stellen nur dann keinen Mangel dar, wenn sie innerhalb der vereinbarten oder rechtlich zulässigen Anforderungen liegen und die vertraglich vorausgesetzte Verwendung nicht beeinträchtigen.

Besondere technische Einschränkungen, Fertigungshinweise, Toleranzen oder produktabhängige Risiken werden dort angegeben oder vereinbart, wo sie für das betreffende Produkt relevant sind.

Stellt die 2B Metall AG technische Schwierigkeiten, Unklarheiten oder Widersprüche fest, kann vor Vertragsschluss oder Fertigungsbeginn Rücksprache mit dem Kunden gehalten werden.

Zwingende gesetzliche Anforderungen an die Vertragsmässigkeit von Waren gegenüber Konsumenten bleiben unberührt.

13. Prüfung, Mängel und Gewährleistung

Für Konsumenten gelten die zwingenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

Dies gilt auch bei Waren, die erst nach Bestellung hergestellt werden.

Die kundenspezifische Herstellung einer Ware schliesst die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bei einem tatsächlich vorhandenen Mangel nicht aus.

Geschäftskunden haben gelieferte Ware nach Erhalt im gesetzlich vorgesehenen Umfang unverzüglich zu prüfen und erkennbare Mängel unverzüglich anzuzeigen. Verdeckte Mängel

sind nach ihrer Entdeckung unverzüglich anzuzeigen, soweit entsprechende handelsrechtliche Vorschriften anwendbar sind.

Eine Mängelanzeige soll den beanstandeten Mangel so konkret wie zumutbar beschreiben.

Der 2B Metall AG ist Gelegenheit zur Prüfung des Mangels einzuräumen.

Zwingende gesetzliche Gewährleistungs- und sonstige Kundenrechte bleiben unberührt.

14. Haftung

Die 2B Metall AG haftet nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Zwingende Haftungsbestimmungen, insbesondere bei Personenschäden, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nach dem Produkthaftungsrecht sowie zwingende Konsumentenschutzbestimmungen, bleiben unberührt.

Die 2B Metall AG haftet nicht für Schäden oder eine fehlende Eignung, soweit diese ausschliesslich auf falschen oder unvollständigen technischen Vorgaben des Kunden beruhen und die 2B Metall AG weder eine entsprechende Prüfung oder Beratung übernommen hat noch den Fehler im Rahmen der vereinbarten Leistung erkennen musste.

Dasselbe gilt für Schäden, die ausschliesslich auf einer Verwendung entgegen ausdrücklich vereinbarten oder mitgeteilten Einsatzbedingungen beruhen.

15. Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

Rechte an vom Kunden bereitgestellten Zeichnungen, Konstruktionen, Dateien und sonstigen Unterlagen verbleiben beim jeweiligen Rechteinhaber.

Rechte an eigenen Konstruktionen, Fertigungsunterlagen, Programmen, Berechnungsmethoden, Verfahren, Werkzeugkonzepten, Software und sonstigem Know-how der 2B Metall AG verbleiben bei der 2B Metall AG, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Aus der Fertigung oder Lieferung eines Produkts ergibt sich keine weitergehende Übertragung von Immaterialgüterrechten.

16. Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in den Datenschutzhinweisen der 2B Metall AG enthalten.

Diese sind unter

<https://www.2b-metall.li/impressum-datenschutz/>

abrufbar.

Datenschutzinformationen und die Zustimmung zu diesen AGB sind voneinander getrennt zu behandeln.

17. Aussergerichtliche Streitbeilegung

Die 2B Metall AG verpflichtet sich mit diesen AGB nicht generell zur Teilnahme an einem aussergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren.

Die Möglichkeit, in einem konkreten Streitfall freiwillig an einem Schlichtungsverfahren mitzuwirken oder eine einvernehmliche Lösung zu suchen, bleibt davon unberührt.

Gesetzliche Informationspflichten im konkreten Streitfall bleiben vorbehalten.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht des Fürstentums Liechtenstein.

Bei Verträgen mit Konsumenten gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch zwingende gesetzliche Schutzbestimmungen, die ohne diese Rechtswahl anwendbar wären, nicht eingeschränkt oder entzogen werden.

Zwingende gesetzliche Gerichtsstände von Konsumenten bleiben unberührt.

Für Verträge mit Unternehmern ist, soweit gesetzlich zulässig, das **Fürstliche Landgericht in Vaduz** ausschliesslicher Gerichtsstand.

Für Verträge mit Unternehmern wird die Anwendung des **Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG)** ausgeschlossen.

19. Fassung und Gültigkeit der AGB

Für einen Vertrag gilt diejenige Fassung dieser AGB, die vor oder bei Vertragsschluss wirksam in die jeweilige Geschäftsbeziehung einbezogen wurde.

Spätere Änderungen dieser AGB wirken nicht rückwirkend auf bereits geschlossene Verträge.

Die jeweils aktuelle Fassung wird auf der Website der 2B Metall AG im Bereich «**Impressum & Datenschutz**» als PDF zur Verfügung gestellt.

Bei Bestellungen über den Online-Konfigurator wird die vom Kunden akzeptierte AGB-Version zusammen mit dem Zeitpunkt der Zustimmung nachvollziehbar gespeichert.

Bereits für Vertragsabschlüsse verwendete historische AGB-Fassungen werden nicht nachträglich inhaltlich verändert.